



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Zeitnahe Novellierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert den Verordnungsgeber auf, zeitnah die Amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu novellieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei ist einerseits dem medizinisch-technischen Fortschritt und andererseits der Kostenentwicklung Rechnung zu tragen. Zudem muss auf die Öffnungsklausel als qualitätssenkendes Preisdumping-Instrument verzichtet werden.

Begründung:

Die letzte umfassende Novellierung der GOÄ erfolgte im Jahr 1983, eine Teilnovellierung wurde im Jahr 1996 vorgenommen. Somit steht dem abrechnenden Arzt nur noch ein veraltetes Leistungsverzeichnis zur Verfügung, das die Entwicklung des medizinisch-technischen Fortschritts in vielen Bereichen nur durch Analogbewertungen abbilden kann. Da auch die Punktwertentwicklung dem Anstieg des Verbraucherpreisindex deutlich hinterherhinkt, kann die GOÄ die ihr zuge dachte Doppelschutzfunktion für Patienten und für Ärzte sowie ihre Ordnungsfunktion im zunehmenden Leistungswettbewerb nicht mehr ausreichend erfüllen.

Die Einführung einer Öffnungsklausel würde zudem zu einem qualitätssenkenden Preiswettbewerb führen und ist somit abzulehnen. Ferner birgt eine Öffnungsklausel die Gefahr einer tendenziellen Verschlechterung der ärztlichen Versorgungssituation, da die Patienten nur „ausgewählte“ Vertragsärzte aufsuchen dürfen, was gerade in ländlichen Gebieten zu weiten Wegen führen dürfte.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0